

Medienmitteilung

Staatskanzlei / Telefon 041 819 26 02 / Telefax 041 819 26 29 / E-Mail info@sz.ch

Schwyz, 20. August 2009



Totalrevision des Kurtaxengesetzes

Ergebnis der Vernehmlassung

(Stk/i) Der Regierungsrat hat beschlossen, die Revision des Kurtaxengesetzes bis zum Vorliegen der Tourismusstrategie zurückzustellen, um alsdann alternative Modelle zu prüfen.

Das geltende Kurtaxengesetz aus dem Jahre 1970 enthält einige Bestimmungen, die mit der Rechtsprechung des Bundesgerichts sowie der herrschenden Lehre nicht mehr vereinbar sind. Mit dem neuen Erlass sollte eine zeitgemässe Rechtsgrundlage für die Erhebung einer Kurtaxe und deren Verwendung durch die Gemeinden geschaffen werden.

Die eingegangenen Vernehmlassungen zeigen, dass die Revision mehrheitlich begrüsst wird. Punktuell wurden aber substantielle Änderungsvorschläge eingebracht. Zu Recht wird in einigen Vernehmlassungen darauf hingewiesen, dass die Kurtaxe einseitig die übernachtenden Gäste belastet, nicht jedoch die Tages- und Freizeittouristen, welche ebenfalls Nutzniesser von mit Kurtaxen finanzierten Projekten sind.

Nebst dem Kreis der Abgabepflichtigen wirft der Verwendungszweck der Kurtaxen Fragen auf. Es wird angeregt, den Verwendungszweck auf Marktbearbeitungsmassnahmen auszuweiten. In diesem Fall könnte nicht mehr von einer Kurtaxe gesprochen werden, da letztere zweckgebunden ist und nicht für Marketingzwecke eingesetzt werden darf.

Im Weiteren wird verschiedentlich empfohlen, die Ergebnisse der Tourismusstrategie, welche im Frühjahr 2010 vorliegen werden, abzuwarten und erst dann Finanzierungsfragen anzugehen.

Der Regierungsrat hat diese Anregungen aufgenommen und beschlossen, die Revision des Kurtaxengesetzes bis zum Vorliegen der Tourismusstrategie und der Klärung der offenen Fragen zurückzustellen, um alsdann – ausgehend von der Strategie, welche auch eine Überprüfung der Tourismusstrukturen im Kanton Schwyz beinhaltet – alternative Modelle zu prüfen.

Für die Revision des Kurtaxengesetzes besteht keine zeitliche Dringlichkeit. Die Kurtaxenreglemente, welche heute durch den Kanton bewilligt werden müssen, entsprechen der aktuellen Rechtsprechung.

Staatskanzlei

Auskunft: Regierungsrat Kurt Zibung, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements,
Tel. 041 819 18 00